

# Wattenwil

## **ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wattenwil vom Mittwoch, 21. Mai 2014, 20.00 Uhr in der Aula des Oberstufenzentrums Wattenwil, Hagen**

### Traktanden

1. Gemeinderechnung 2013; Genehmigung
2. Jahresbericht Resultateprüfungskommission; Genehmigung
3. Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Werkhof; Kreditgenehmigung von Fr. 160'000.00
4. Verschiedenes
  - a) Orientierungen (u.a. Schülertransport / Gesamtmelioration / MediCenter / Dorfkerntudie / Bundesfeier)
  - b) Ehrung
  - c) Verschiedenes

### Traktandum 1

Ein Zusammenzug der Rechnung 2013 kann ab dem 17.04.2014 bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

### Traktandum 3

Unterlagen zu diesem Geschäft liegen zur Einsicht ab 17.04.2014 in der Gemeindeverwaltung Wattenwil auf.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die länger als drei Monate in unserer Gemeinde wohnen (ab 18. Altersjahr), sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat